

RS OGH 2013/7/23 10Ob12/13g

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.07.2013

Norm

ABGB §268

KFG §103

Rechtssatz

Die Begriffe „geschäftsunfähig“ bzw. „beschränkt geschäftsfähig“ in § 103 Abs 9 lit a KFG schließen nicht ? in pauschaler Weise ? alle unter Sachwalterschaft stehenden Betroffenen mit ein, sondern nur jene, die nicht in der Lage sind, den in § 103 KFG genannten Verpflichtungen eines Zulassungsbesitzers nachzukommen.

Entscheidungstexte

- 10 Ob 12/13g
Entscheidungstext OGH 23.07.2013 10 Ob 12/13g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2013:RS0128971

Im RIS seit

26.09.2013

Zuletzt aktualisiert am

26.09.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at